

## Markt Karbach

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 16.07.1999

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

| Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für      | bei einer Nutzungsdauer von | bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % |
|--|-----------------------------|--|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF   | 20 Jahren                   | 1,95 Euro  |
| b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Straße, TS 8, Belad.Tab. 2, ohne Rettungsspreizer | 25 Jahren                   | 3,40 Euro  |
| c) Mehrzweckfahrzeug MZF   | 20 Jahren                   | 1,80 Euro  |

#### 2. Ausrückestundenkosten

| Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für | bei jährlichen 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % |
|--|--|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF   | 30,90 Euro   |
| b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/TS 8  | 63,40 Euro   |
| c) Mehrzweckfahrzeug MZF   | 11,90 Euro   |

#### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

| Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für                             | bei einer Nutzungsdauer von | und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von | bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 % |
|---|-----------------------------|--|---|
| a) ein Brennschneidegerät   | 20 Jahren                   | 2  | 65,80 Euro  |
| b) eine Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8                            | 25 Jahren                   | 12   | 48,10 Euro  |
| c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske | 20 Jahren                   | 8  | 24,80 Euro  |
| d) einen Generator 5 kVA  | 20 Jahren                   | 10   | 24,30 Euro  |
| e) eine Tauchpumpe TP 4/1   | 15 Jahren                   | 8  | 13,30 Euro  |
| f) einen Mehrzwecksauger  | 15 Jahren                   | 12   | 16,60 Euro  |
| g) ein Lüftungsgerät  | 20 Jahren                   | 8  | 20,80 Euro  |
| h) einen Tragkraftspritzenanhänger TSA                                    | 25 Jahren                   | 10   | 40,90 Euro  |
| i) einen Ölschadenanhänger ÖSA  | 25 Jahren                   | 10   | 80,80 Euro  |

#### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 17,90 Euro

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG): 9,90 Euro

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.